



Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-231
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-148979/2023-9

Voitsberg, am 22.08.2023

Ggst.: St. Josef Apotheke, Voitsberg, Mag. Petra Writzl- Lautner,
8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorfstraße 6
Verlegung der bestehenden öffentlichen Apotheke innerhalb des
Standortes auf
8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorfstraße 27
Betriebsbewilligung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 19.07.2023 hat Frau Mag. pharm. Petra Writzl-Lautner, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 6, 8570 Voitsberg, die Verlegung der Betriebsstätte der öffentlichen St.-Josef-Apotheke vom Standort Conrad-von-Hötzendorf-Straße 6, 8570 Voitsberg, an den neuen Standort Conrad-von-Hötzendorf-Straße 27, 8570 Voitsberg, (Verlegung innerhalb des Standortes) beantragt.

Im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. sowie §§ 6 und 56 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F. iVm §§ 67 ff Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II Nr. 65/2005 i.d.g.F. wird eine mündliche Verhandlung für

Montag, den 25.09.2023 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)